



Gültig ab 1. Januar 2024

Energieabnahme

Anlagen Mehrkostenfinanzierung

Gemäss untenstehenden Tarifen vergütet das Elektrizitätswerk Obwalden die Energielieferung von Stromproduzenten deren Anlagen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) unterliegen.

Anwendungsbereich

Anlagen gemäss revidiertem Energiegesetz (EnG Art. 28a Abs. 1; Übergangsbestimmungen) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (gemäss Definition Art. 1 Bst. f EnV)
- Inbetriebnahme der Produktionsanlage erfolgte bis 31. Dezember 2005
- Einspeisung in Niederspannung (0.4 kV) oder Mittelspannung (16kV)

Energieabnahme MKF		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wirkenergie	Rp./kWh	15.00/16.00*	16.20/17.30

Herkunftsnachweis (HKN)		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
HKN übrige erneuerbare Technologien (exkl. PVA)	Rp./kWh	0.60	0.65

*Die Entschädigungshöhe an die unabhängigen Produzenten richtet sich nach den Richtlinien zur Mehrkostenfinanzierung des Bundesamtes für Energie (Version 2.0 vom 1. Januar 2020).

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerkes Obwalden. Preisanpassungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.